

Association of Newfoundland Cynology of Europe - EUV (®) e.V.

(europäischer Verband für Neufundländerzucht und -wasserarbeit)

ANCE - EUV (®) e.V.

Vorsitzender

Franz Krieger

Martin-Luther-King-Str. 44

6471XK Eygelshoven/NL

☎: 0031-45-5352729

☎: 0031-45-5350882

Email: vorsitzender@neufundlaender-nce.de

An den Vorsitzenden des Verbandes
für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Herrn

Uwe H. Fischer

-persönlich-

Postfach 104154



44141 Dortmund

11. Dez. 2002

- Prüfung des Bundeskartellamtes betreffend Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung; Diskriminierung von Nichtmitgliedern; Verbandsdiskriminierung
 - Schreiben des Bundeskartellamtes vom 15. Nov. 2002
 - Schreiben des VDH an alle Vorsitzenden der VDH-Mitgliedsvereine vom 28. Okt. 2002

Sehr geehrter Herr Fischer,

mit Ihren Ausführungen im Schreiben vom 28. Okt. 2002 haben Sie die VDH-Mitgliedsvereine darauf hingewiesen/verpflichtet, dass u. a. Hunde aus nicht-VDH-anerkannten Vereinen (hier: ANCE-angeschlossenen Vereinen) auf VDH-Zuchtschauen ausgestellt werden dürfen, sofern sie eine Registrierbescheinigung eines VDH/FCI-anerkannten Vereins/Verbandes vorlegen.

In Ihrer Stellungnahme vom 9. April 2002 an das Bundeskartellamt haben Sie erklärt, dass ein Hundehalter seinen Rassehund (hier: Neufundländer), der keine VDH/FCI-Ahnentafeln besitzt, auf einer vom VDH organisierten Hundeschau präsentieren könne, wenn der Hund phänotypisch einer bestimmten Rasse (hier: Neufundländer) zugeordnet werden kann.

Voraussetzung für eine Teilnahme an einer VDH-Schau sei die Eintragung des Hundes in ein von den VDH-Mitgliedsvereinen zu führendes Register. In dieses Register könnten die Hunde eingetragen werden, die zwar nicht über „anerkannte“ Ahnentafeln verfügten, deren Erscheinungsbild und Wesen nach Überprüfung durch mindestens einem Zuchtrichter aber den festgesetzten Merkmalen der Rasse entsprächen.

Zur begrifflichen Bestimmung:

Zuchtrichter = VDH-Zuchtrichter

Merkmale der Rasse = FCI-Standard für Neufundländer

Mit anderen Worten: Vor Teilnahme an einer VDH-Zuchtschau – erst eine Überprüfung durch einen VDH-Zuchtrichter! Doch wo? Auf einer VDH-Zuchtschau? Oder privat bei einem VDH-Zuchtrichter? Oder?

Um eine gemeinsame Basis zur Erlangung dieser Registrierbescheinigung für die Hunde der Mitglieder unserer Mitgliedsvereine zu schaffen schlage ich folgende Vorgehensweise vor:

(1) Die nächste ANCE-geschützte Zuchtschau (8. Grenzland-Schau Bundessieger-Schau des NCE) findet am 30. Aug. 2003 in Stolberg statt. Hierzu entsendet der VDH einen VDH-anerkannten Zuchtrichter, der die dort gemeldeten Neufundländer-Hunde, deren Besitzer eine Eintragung ihrer Hunde in das VDH-Register beantragen, bewertet. Diese Bewertung dient als Grundlage zur Eintragung des Hundes in das VDH-Register.

(2) Unbeschadet dieser Regelung unter (1) kann jedes Mitglied eines uns angeschlossenen Vereins auf jeder VDH-geschützten Schau, auf der Neufundländer-Hunde ausgestellt werden, eine diesbezügliche Bewertung durch einen VDH-anerkannten Zuchtrichter verlangen. Hierzu wäre es erforderlich, alle VDH-Mitgliedsvereine, die eine derartige VDH-Zuchtschau ausrichten, auf diese Möglichkeit der Anmeldung hinzuweisen.

(3) Des weiteren kann jedes Mitglied eines uns angeschlossenen Vereins privat einen Termin mit einem VDH-anerkannten Zuchtrichter vereinbaren, um eine diesbezügliche Bewertung seines Neufundländers zu erhalten.

Ich hoffe auf Ihre baldmögliche Stellungnahme im Sinne unserer aller Neufundländer, auf eine gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohle der Neufundländer-Rasse.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Krieger
(Vorsitzender)